

# Die Gegenkaiser Arnulfs von Kärnten

Von Jürgen Sydow

Arnulf von Kärnten ist mit der Geschichte Regensburgs innig verbunden. Nicht nur, daß er sich häufig genug in Regensburg aufhielt, sodaß die Stadt beinahe zu einer Art Residenz für ihn wurde, er ließ sich auch in dem von ihm so verehrten Kloster St. Emmeram beisetzen und baute in dessen Nähe eine neue Pfalz, die Heuwieser und Schmetzer am Agidienplatz lokalisieren konnten<sup>1</sup>. So dürfte es auch seine Berechtigung haben, wenn in dieser Zeitschrift auch einmal seiner italienischen Gegner gedacht wird, die vor ihm bereits die Kaiserkrone erwarben und ihm bis zu seinem Lebensende in Italien große Schwierigkeiten bereiteten. Dies ist umso mehr berechtigt, als eine größere Arbeit, die ich in allernächster Zeit in der in Spoleto erscheinenden Zeitschrift „Spoletium“ veröffentlichen werde, wohl in Deutschland nur schwer auffindbar sein dürfte<sup>2</sup>.

Während Arnulf von Kärnten sich mit dem einen in Italien aufgestellten Könige, Berengar von Friaul, einigen konnte, blieb der Kampf mit dem zweiten großen Gegner, dem Herzog Wido und seinem Sohn Lambert von Spoleto, unentschieden. Zum Verständnis der Ereignisse trägt eine nähere Untersuchung der Ursachen dieser Gegnerschaft der Spoletiner wesentlich bei. Neuere genealogische Untersuchungen haben bestätigt, daß die herzogliche Familie der Widonen zu den Vorfahren der Salierkaiser des 11. Jahrhunderts gehört<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Max Heuwieser, Die Entwicklung der Stadt Regensburg im Frühmittelalter, VO 76 (1925) S. 137—140; Adolf Schmetzer, Arnulfsplatz, Deutsch-Herrn-Haus, Aegidienkirche und -Platz, Beiträge zur geschichtlichen Ortskunde Regensburgs (Regensburg 1931), S. 29—44.

<sup>2</sup> Diese vorzüglich ausgestattete Zeitschrift verdankt ihr Entstehen letztlich der Gründung des Centro Italiano di Studi sull' Alto Medioevo in Spoleto, dessen Sekretär Giovanni Antonelli auch ihr Redakteur ist. Das 1952 gegründete Centro hat mit seinen bisher veranstalteten Kongressen und besonders mit den seit 1953 in Spoleto abgehaltenen internationalen „Studienwochen“ zu einzelnen Problemen des Frühmittelalters stark zu einer Belebung der Erforschung dieser Zeit beigetragen. — Eine kurze, allgemeinverständliche Darstellung der hier zur Diskussion stehenden Fragen habe ich unter dem Titel „Kaiser Arnulf und seine Gegenkaiser“ in der Heimatbeilage „Alt-Bayerische Heimat“ Jg. 7 (1954) Nr. 9 veröffentlicht.

<sup>3</sup> Hermann Schreißmüller, Die Ahnen Kaiser Konrads II. und Bischof Brunos von Würzburg, Würzburger Diözesangeschichtsblätter 14/15 (1952/53), S. 173—233; vgl. auch Anton Doll, Das Pirmiskloster Hornbach, Gründungs- und Verfassungsentwicklung bis zum Anfang des 12. Jahrhunderts, Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 5 (1953), S. 117 ff.

Nun zeigt es sich aber, daß sie in weiblicher Erbfolge auch mit den Karolingern verwandt sind, was selbstverständlich das ganze Problem in ein neues Licht rückt. Bereits Georg Christian Croll hatte im Jahre 1789 festgestellt, daß Ita (auch Itana genannt), die Frau des ersten, von Kaiser Lothar in Spoleto eingesetzten Herzogs Wido I., jene ungenannte Tochter des Kaisers und seiner welfischen Gattin Judith sein mußte, die 841 eine nicht näher genannte Persönlichkeit heiratete<sup>4</sup>. Es handelt sich hier um einen Namen, der sowohl in der Familie der Karolinger wie in der Judiths gebräuchlich war, so daß diese Verwandtschaft im allgemeinen angenommen wird<sup>5</sup>. Dazu kommt, daß das Verwandtschaftsverhältnis zu den Karolingern auch von mehreren zeitgenössischen Quellen erwähnt wird<sup>6</sup>.

Wido I. hatte zwei Söhne namens Lambert und Wido, den späteren Kaiser. Schon in den Jahren 876—878 scheinen die ersten Anzeichen von Aspirationen der Spoletiner auf die Kaiserwürde deutlich zu werden. Papst Johann VIII., der seine auf Karl II. gesetzten Hoffnungen enttäuscht sah, hat anscheinend zeitweise auch an Lambert von Spoleto als möglichen Kandidaten gedacht. Das scheint mir daraus hervorzugehen, daß er in mehreren Schreiben diesen als *filius spiritualis*<sup>7</sup> anredet, also mit einem Titel, den er sonst nur dem Kaiser, seinem anderen Kandidaten Boso und einigen Königen außerhalb des

<sup>4</sup> *Annales Fuldenses*, ed. Fridericus Kurze (SS. rer. Germ., 1891) S. 32; Georgius Christianus Crollius, *Observationes de diversis recentiorum erroribus in struenda familiae Salicae Wormatiensis s. Spirensis serie admissis*, *Acta Academiae Theodoro-Palatinae* tom. VI hist. (Mannhemii 1789), S. 216. Diese Tochter Lothars übersieht Erich *Brandenburg*, *Die Nachkommen Karls des Großen* (Leipzig 1935) Taf. I

<sup>5</sup> Giancolombino *Fatteschi*, *Memorie storico-diplomatiche riguardanti la serie de' duchi e la topografia de' tempi di mezzo del ducato di Spoleto* (Camerino 1801), S. 79; E. *Kimpen*, *Die Abstammung Konrads I. und Heinrichs I. von Karl d. G.*, *Hist. VJshr.* 29 (1935), S. 723 und 760 ff.; Heinz *Zatschek*, *Wie das erste Reich der Deutschen entstand* (Prag 1940), S. 219; Friedrich *Baethgen*, *Das Königreich Burgund in der deutschen Kaiserzeit des Mittelalters*, *Jahrbuch der Stadt Freiburg/Br.* 5 (1942), S. 77; *Schreibmüller* a.a.O. S. 201. Die moderne italienische Forschung dagegen übersieht diese Tatsache völlig. vgl. etwa Gina *Fasoli*, *I rè d'Italia* (Firenze 1949), S. 20; Girolamo *Arnaldi*, *Papa Formoso e gli imperatori della casa di Spoleto*, *Annali della Facoltà di Lettere e Filosofia I* (Napoli 1951), S. 92; Carlo Guido *Mor*, *Storia politica d'Italia, L'età feudale*, Bd. I (Milano 1952), S. 6 und 22. Über Ita vgl. vor allem: Th. *Wüstenfeld*, *Über die Herzöge von Spoleto aus dem Hause der Guidonen*, *Forschungen zur Deutschen Geschichte* 9 (1863), S. 387 ff.; Adolf *Hofmeister*, *Markgrafen und Markgrafschaften im Italischen Königreich in der Zeit von Karl d. Gr. bis auf Otto d. Gr.*, *MIÖG. Erg.-Bd. VII* (1907), S. 414 Anm. 1.

<sup>6</sup> Flodoardi *Historia Remensis ecclesiae* l. IV c. 5, MGH. SS. XIII 565, Liutprandi *Antapodosis* l. I c. 17, MGH. SS. III 281; *Chronicon Salernitanum* c. 153, ebd. 547.

<sup>7</sup> 876 Dez. 14, MGH. Epp. VII 21 nr. 23; 877 April 11, ebd. 44 nr. 46; 878 in., ebd. 78 nr. 83; 878 Febr. (?), ebd. 79 nr. 84.

fränkischen Reiches zugestehet. Dazu kommt, daß diese Bezeichnung in allen Fällen die Adoption seitens des Papstes ausdrückt, die zum mindesten im fränkischen Bereich als Designation zur Kaiserkrönung aufgefaßt wird (Boso, Ludwig III., Karl III.)<sup>8</sup>. Diese Hypothese erhält noch dadurch eine Stütze, daß, als dieser Plan anscheinend fehlschlug, der Papst sich in bitteren Worten über Versuche Lamberts, die Kaiserkrone zu erkämpfen, beklagt<sup>9</sup>. Der Grund, warum Johann VIII. Lambert als geeignet für die Kaiserwürde ansah, kann m. E. nur in der karolingischen Abstammung in weiblicher Linie gesucht werden, die ihn noch mehr als Boso zu dieser Würde berechtigte.

Auf diese vergeblichen Versuche, die Kaiserwürde zu erkämpfen, folgen eine Reihe von Jahren, die mit erbitterten Kämpfen angefüllt sind. Diese Ereignisse brauchen uns im allgemeinen hier nicht weiter zu beschäftigen. Lambert selbst stirbt etwa 880, ihm folgt sein Sohn Wido, gest. 882, und danach tritt Lamberts Bruder Wido an die Spitze des Hauses. In den letzten Jahren des schwachen Kaisers Karl III. vollzieht nun das Papsttum eine entschlossene Wendung, nachdem der neue Papst Stefan V. (VI.) vergeblich die Hilfe des Kaisers wie auch die von Byzanz gesucht hatte. Er stützt sich nunmehr auf den bisherigen Feind der römischen Kirche, den Herzog Wido von Spoleto, und adoptiert ihn im Jahre 886<sup>10</sup>. Daß damit die Designation zur Kaiserwürde ausgedrückt ist, liegt klar auf der Hand, wenn man die Weiterentwicklung beachtet. Nachdem Karl der Dicke versagt hatte, blieb nur noch ein männlicher Nachkomme der Karolinger übrig, nämlich der damals noch minderjährige Karl der Einfältige, dem der Papst in jener bewegten Zeit wohl die Würde nicht anvertrauen wollte. Denn Arnulf von Kärnten entstammte aus einer sogenannten Friedelehe, die vom kirchlichen Recht nicht anerkannt wurde und auch von deutscher Seite nicht unbestritten war<sup>11</sup>. Daß diese Adoption noch vor der Ab-

<sup>8</sup> Ebd. 133 nr. 163; Eduard *Eichmann*, Die Adoption des deutschen Königs durch den Papst, ZRG. germ. Abt. 37 (1916), S. 302 ff, 309; *ders.*, Zur Geschichte des langobardischen Krönungsritus, Hist. Jb. 46 (1926), S. 517; *ders.*, Die Kaiserkrönung im Abendland Bd. I (Würzburg 1942), S. 55—59. Über die Theorie der geistlichen Vaterschaft vgl. Franz *Dölger*, Die „Familie der Könige“ im Mittelalter, Byzanz und die europäische Staatenwelt (Ettal 1953), S. 57 Anm. 59.

<sup>9</sup> 878 (April), MGH. Epp. VII 82 nr. 87; 878 Mai, ebd. 84 nr. 88.

<sup>10</sup> Ernst *Dümmler*, Geschichte des Ostfränkischen Reiches Bd. III (Leipzig 1888), S. 251 ff.; *Eichmann*, Adoption a.a.O. S. 304; *Hofmeister* a.a.O. S. 368; Paolo *Brezzi*, Roma e l'Impero medioevale (Bologna 1947), S. 87; Flodardi *Historia Remensis ecclesiae* I. IV c. 1, a.a.O. S. 556.

<sup>11</sup> Über die Friedelehe vgl. Wilhelm *Sickel*, Das Thronfolgerecht der unehehlichen Karolinger, ZRG. germ. Abt. 24 (1903), S. 139; *Kimpen* a.a.O. S. 722 Anm. 1; Herbert *Meyer*, Ehe und Eheauffassung der Germanen, Fs. Ernst Heymann Bd. I (Weimar 1940), S. 25—35; Hans Walter *Klewitz*, Germanisches Erbe im fränkischen und deutschen Königtum, Welt als Geschichte 7

dankung Karl III. erfolgte, ist höchst interessant, vor allem auch unter Berücksichtigung der Tatsache, daß der Erzkaplan des italienischen Königreiches, Bischof Wibod von Parma, in diesen Wochen beim Kaiser weilte und kurz danach als treuer Gefolgsmann Widos in gleicher Stellung wieder erscheint<sup>12</sup>.

Während der neue deutsche König Arnulf von Kärnten sich zunächst vor allem deutschen Problemen widmete, wurden in den übrigen Teilen des Karolingerreiches eine Reihe von eigenen Königen aufgestellt. Gestützt auf die Verwandtschaft mit dem Erzbischof Fulko von Reims strebte nun Wido anscheinend zunächst nach der französischen Königskrone und begab sich wohl schon im Dezember 887 nach Frankreich<sup>13</sup>. Er wurde zwar in Langres gekrönt, konnte sich aber nicht durchsetzen und mußte, begleitet von einer Schar von französischen Parteigängern nach Italien zurückkehren<sup>14</sup>. Immerhin blieb auch danach eine spoletinische Partei in Frankreich zurück.

In Italien mußte sich Wido zunächst mit Berengar auseinandersetzen, der die Oberhoheit Arnulfs anerkannt hatte. Er konnte seinen Rivalen bald in die östlichen Teile Norditaliens abdrängen und sich in Pavia zum König wählen lassen, wobei auch seine Wahlkapitulation mit ihrer starken Betonung der Schutzpflicht für die römische Kirche mir schon für weitergehende Pläne zu sprechen scheint<sup>15</sup>. Stefan V. jedoch versuchte sich bald dem mächtigen Einfluß des der Stadt Rom so nahen Spoletiner Herzogs zu entziehen und rief 890 Arnulf, allerdings vergeblich, zu Hilfe<sup>16</sup>. Er mußte sich schließlich doch dazu verstehen, Wido zusammen mit seiner Gemahlin Ageltrude, der Tochter des Herzogs Adelchis von Benevent, am 21. Februar 891 zum Kaiser zu krönen<sup>17</sup>. Ein Jahr später erhielt dann auch sein Sohn Lambert durch Papst Formusus die Adoption und am 30. April 892 die Kaiserkrone

(1941), S. 208; Walter *Schlesinger*, Kaiser Arnulf und die Entstehung des deutschen Staates und Volkes, HZ. 163 (1941), S. 459; Gerd *Tellenbach*, Zur Geschichte Kaiser Arnulfs, ebd. 165 (1942), S. 231; Martin *Lintzel*, Zur Stellung der ostfränkischen Aristokratie beim Sturz Karls III. und der Entstehung der Stammesherzogtümer, ebd. 166 (1942), S. 462; *ders.*, Die Anfänge des deutschen Reiches (München/Berlin 1942), S. 75; Gerd *Tellenbach*, Wann ist das deutsche Reich entstanden?, DA. 6 (1943), S. 26; Walter *Schlesinger*, Die Anfänge der deutschen Königswahl, ZRG. germ. Abt. 66 (1948), S. 385, 391 ff.

<sup>12</sup> Paul *Kehr*, Aus den letzten Tagen Karls III., DA. 1 (1937), S. 142 und 146; Hans-Walter *Klewitz*, Cancellaria, Ein Beitrag zur Geschichte des geistlichen Hofdienstes, ebd. S. 67.

<sup>13</sup> Erchemperti *Historia Langobardorum* c. 79, MGH. SS. rer. Lang. 263; *Dümmler* a.a.O. S. 314.

<sup>14</sup> *Annales Vestastini ad a. 888*, MGH. SS. I 525; *Gesta Berengarii I. II v. 13 ff.*, MGH. SS. IV 196; *Wüstenfeld* a.a.O. S. 419 ff.; *Zatschek* a.a.O. S. 220.

<sup>15</sup> MGH. Cap. II 104 nr. 222.

<sup>16</sup> *Annales Fuldenses ad a. 890*, a.a.O. 118 ff.; *Dümmler* a.a.O. S. 367 ff.; *Brezzi* a.a.O. S. 87.

<sup>17</sup> *Dümmler* a.a.O. S. 368.

zu Ravenna<sup>18</sup>; schon seit einiger Zeit hatte Wido seinen jungen Sohn nach dem Vorbild Karl des Großen zur Mitregierung herangezogen. Zweifellos hat bei der Durchsetzung der Erbansprüche der Widonen auch die Tatsache mitgesprochen, daß nach dem langobardischen Recht entgegen den Bestimmungen des fränkischen Rechts auch die weibliche Erbfolge anerkannt wurde.

Die folgenden Jahre sind dadurch gekennzeichnet, daß Papst Formosus immer von neuem versuchte, die Herrschaft der Spoletiner abzuschütteln und den König Arnulf in das Land zu rufen. Die ersten Vorstöße von Arnulfs illegitimem Sohn Zwentibold sowie von ihm selbst in den Jahren 893 und 894 mißlangen allerdings, und erst 895 konnte er neuerdings nach Italien vordringen. Unter großen Schwierigkeiten, die nicht zuletzt beweisen, wie sehr sich die spoletinische Herrschaft gefestigt hatte, erreichte er Rom, das von der Kaiserin Ageltrude, der Witwe des 894 verstorbenen Wido, besetzt war. Er konnte sie vertreiben und wurde 896 von Formosus zum Kaiser gekrönt, mußte aber dann nach Deutschland zurückkehren, worauf das gesamte Land ohne weiteres Lambert wieder zufiel.

Die Krönung wurde an Formosus furchtbar gerächt. Die Ereignisse der sogenannten Leichensynode brauchen dabei hier nicht näher untersucht zu werden. Sicherlich handelte es sich vor allen Dingen um eine Maßnahme der Römer gegen ihren alten Feind, den Papst, der den fernem und fremden fränkischen König zu Hilfe gerufen hat, eine Politik, die der Lage nicht mehr entsprach<sup>19</sup>. Außerdem aber war es sicherlich kirchenrechtlich schwer zu vertreten, daß Formosus den erklärten Feind des Kaisers, den er selbst gekrönt hatte, nun auf den Kaiserthron erhob; die Kaiserwürde Arnulfs wurde also als erschlichen erklärt<sup>20</sup>.

Der römischen Synode von 898 unter dem neuen Papst Johann IX. folgte bald eine weitere zu Ravenna, an der 74 Bischöfe, darunter auch einige fränkische, teilnahmen und die ein echtes kaiserliches Reformprogramm aufstellte<sup>21</sup>. Zur Ausführung ist es allerdings nicht mehr gekommen, da Lambert noch im gleichen Jahre eines plötzlichen Todes starb. Seine Grabschrift erwähnt seine großen Fähigkeiten und auch die nachfolgenden Geschichtschreiber erkannten sie<sup>22</sup>.

In vollem Licht erscheinen uns die Bestrebungen der Spoletiner Kaiser aber auch noch in anderer Beziehung. Widos Kaiserbulle trug

<sup>18</sup> Ludwig Schirmeyer, Kaiser Lambert, phil. Diss. Göttingen 1900, S. 26; Eichmann, Adoption a.a.O. S. 305.

<sup>19</sup> Brezzi a.a.O. S. 90; Mor a.a.O. S. 43 f.

<sup>20</sup> Mansi, SS. Conciliorum. . . collectio tom XVIII Sp. 224; der Text zitiert hier Berengar, muß aber zweifellos auf Arnulf emendiert werden.

<sup>21</sup> Dümmler a.a.O. S. 430 ff.; MGH. Cap. II 109 nr. 225 und 123 nr. 230.

<sup>22</sup> MGH. Poetae IV/1 S. 402; Luidprandi Antapodosis I. I c. 37 und 40, MGH. SS. III 284.

die Umschrift *Renovatio regni Francorum* wie jene Karl d. Großen und Ludwig d. Frommen<sup>23</sup>. Zweifellos sollte damit ausgedrückt werden, daß er in der Tradition des karolingischen Kaiserhauses stand, wie auch seine Kanzlei jene des Vorgängers Karl III. nachahmte<sup>24</sup>. Nicht zuletzt ist auf den *Libellus de imperatoria potestate in urbe Roma* zu verweisen, der eine Aufstellung der kaiserlichen Rechte in Rom gibt und mit seiner starken Betonung der Herzöge von Spoleto in diese Zeit gesetzt werden muß<sup>25</sup>. Auch er ist ein Beweis für das restaurative Programm der Spoletiner.

Es ist nicht der Sinn dieser Zeilen, nun die Spoletiner, die zweifellos mit rücksichtslosen Mitteln gearbeitet haben, von allem Makel freizusprechen. Es ist aber andererseits auch m. E. unmöglich, in ihnen nur widersetzliche Große zu sehen, Gegenkaiser, die sich gegen Arnulf aufgelehnt haben. Der Begriff Gegenkaiser scheidet schon deshalb aus, weil sie ja vor Arnulf gekrönt wurden. Aber auch die Tatsache ihrer karolingischen Abstammung macht klar, daß hinter ihren Bestrebungen doch mehr zu suchen ist als ein bloßer politischer Machtwille. Vor allem bei einer näheren Untersuchung ihrer gesetzgeberischen Tätigkeit zeigt sich doch, daß sie zweifellos ein großes Programm hatten, das sich nur durch den frühen Tod Lamberts nicht in die Tat umsetzen ließ, wie ja auch Arnulf von Kärnten sein System nicht festigen konnte, da er ebenfalls vorzeitig starb.

<sup>23</sup> Luigi *Schiaparelli*, *I diplomi di Guido e di Lamberto* (Fonti per la storia d'Italia 36, Roma 1906), S. XVIII; Percy Ernst *Schramm*, *Die deutschen Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit* (Leipzig/Berlin 1928), S. 69 und Abb. 49; Albert *Schulze*, *Kaiserpolitik und Einheitsgedanke in den karolingischen Nachfolgestaaten (876—962)*, phil. Diss. Berlin 1926, S. 53; *Eichmann*, *Kaiserkrönung* a.a.O. S. 60.

<sup>24</sup> *Schiaparelli* a.a.O. S. VIII ff.

<sup>25</sup> MGH. SS. III 719—722; J. *Jung*, *Über den sogenannten Libellus de imperatoria potestate in Urbe Roma*, *Forschungen zur Deutschen Geschichte* 14 (1874), S. 411—456; Wilhelm *Wattenbach*-Robert *Holtzmann*, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter*, *Deutsche Kaiserzeit* Bd. I (Berlin 1942), S. 336.